



Taxordnung Gästezimmer 2018

Die Kosten für einen Aufenthalt im Seniorenzentrum Mülimatt setzen sich wie folgt zusammen:

- **Pensionstaxe** (für Unterkunft und Verpflegung)
- **Pflegetaxe** (für KVG-Leistungen)
- **Betreuungstaxe** (für Nicht-KVG-Leistungen)
- **private Auslagen und weitere Dienstleistungen**

1. Pensionstaxe

1.1 Zimmer

Einzelzimmer	in CHF pro Tag
Gästezimmer	170.00

Der Aufenthalt dauert mindestens zwei Wochen und ist auf maximal sechs Wochen beschränkt. Die Pensionstaxe wird für den Ein- und Austrittstag verrechnet.

In der Pensionstaxe inbegriffen sind:

- Wohnen im möblierten Einzelzimmer
- Vollpension (3 Mahlzeiten inkl. Kaffee/Tee und Mineralwasser)
- Nachmittagskaffee oder -Tee oder Mineralwasser serviert in der Cafeteria
- Besorgung des Zimmers und der Nasszelle inkl. einer gründlichen Reinigung pro Woche
- Bett- und Frottierwäsche sowie deren Besorgung
- Besorgung der mit vollem Namen bezeichneten Privatwäsche (ausgenommen Handwäsche und chemische Reinigung)
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser, Abwasser
- Benützung der Etagenküche und der allgemeinen Räume
- Dienstleistungen Empfang (Bargeldbezüge usw.)
- Aktivierung von Körper, Geist und Seele (Fitness, Spiel- und Kinonachmittage, Gottesdienste usw.)
- Förderung der Sozialkontakte (Bankette, Ausflüge, Konzerte, Theater usw.)

1.2 Gutschrift bei Abwesenheit

Ist der Bewohner ganztags abwesend (Ferien, Reisen, Spitalaufenthalt etc.), werden der Monatsrechnung CHF 12.00 pro Abwesenheitstag gutgeschrieben (exkl. Ein- und Austrittstage). Vereinzelt nicht bezogene Mahlzeiten werden nicht gutgeschrieben.

1.3 Vorzeitiger Austritt

Bei vorzeitigem Austritt wird die Pensionstaxe bis zum vereinbarten Auszugstermin (abzüglich der Gutschrift bei Abwesenheit von CHF 12.00 pro Tag) verrechnet.

2. Pflege- und Betreuungstaxe

2.1 Übersicht

in CHF pro Tag		Beiträge von ...			Kosten für Bewohner		
Pflegestufe	Pflegestaxe	Krankenkasse	HiLo ¹	Gemeinde	Pflege	Betreuung	Total
0	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	23.50	23.50
1	13.00	9.00	0.00	3.10	0.90	23.50	24.40
2	38.00	18.00	0.00	18.20	1.80	23.50	25.30
3	63.00	27.00	0.00	33.30	2.70	23.50	26.20
4	89.00	36.00	0.00	49.40	3.60	23.50	27.10
5	114.00	45.00	19.00	45.50	4.50	23.50	28.00
6	140.00	54.00	19.00	61.60	5.40	23.50	28.90
7	165.00	63.00	19.00	76.70	6.30	23.50	29.80
8	190.00	72.00	31.00	79.80	7.20	23.50	30.70
9	216.00	81.00	31.00	95.90	8.10	23.50	31.60
10	241.00	90.00	31.00	111.00	9.00	23.50	32.50
11	267.00	99.00	31.00	127.10	9.90	23.50	33.40
12	292.00	108.00	31.00	142.20	10.80	23.50	34.30

¹ Hilflosenentschädigung

MiGel (Mittel- und Gegenstandsliste): Zusätzlich zu den Pflege taxen (Pflegestufen 1 bis 12) werden von der Krankenkasse für MiGel CHF 2.00 pro Tag verrechnet. Dieser Betrag ist momentan Gegenstand rechtlicher Abklärungen.

2.2 Grundsätzlich

Die Pflege- und Betreuungstaxen sowie die Beiträge der verschiedenen Kostenträger (Krankenkasse, Ausgleichskasse, Gemeinde, Bewohner) gelten ausschliesslich für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zug.

2.3 Pflorgetaxe

Mit der Pflorgetaxe werden die Pflegeleistungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) abgegolten. Die Höhe der Pflorgetaxe wird vom Seniorenzentrum Mülimatt in Absprache mit dem Zuger Stadtrat festgelegt, wobei die vom Regierungsrat des Kantons Zug bestimmte Maximalhöhe nicht überschritten werden darf.

2.4 Betreuungstaxe

Mit der Betreuungstaxe werden alle Nicht-KVG-pflichtigen Leistungen abgegolten (z. B. Einsatzbereitschaft von Pflegepersonal rund um die Uhr, Unterstützung sozialer Kontakte, Begleitungen im Haus, Angehörigenkontakte, Spitalbesuche, Begleitung von Arztvisiten, Material- und Medikamentenbewirtschaftung, Geräteunterhalt, Blumenpflege, div. Handreichungen, usw.). Die Höhe der Betreuungstaxe wird vom Seniorenzentrum Mülimatt festgelegt, wobei die vom Regierungsrat des Kantons Zug bestimmte Maximalhöhe nicht überschritten werden darf.

2.5 Beitrag der Krankenkasse

Die Höhe des Krankenkassenbeitrags an die Pflegekosten wird gemäss KVG vom Bundesrat festgelegt. Dieser Beitrag ist gesamtschweizerisch bei allen Krankenkassen identisch. Alle Heime im Kanton Zug rechnen ab 1. Januar 2015 die Pflegebeiträge direkt mit den Krankenkassen ab. Andere Kosten (z.B. Arztbesuche, Medikamente und Therapien) können wie bisher durch den Bewohner bei der Krankenkasse zurückgefordert werden.

2.6 Beitrag der Hilfslosenentschädigung

Im Kanton Zug wird bei der Taxberechnung ab der Pflegestufe 5 mit einem Versicherungsanspruch auf Hilfslosenentschädigung gerechnet, unabhängig davon, ob bereits ein Anspruch der Ausgleichskasse besteht (Antrag für Hilfslosenentschädigung kann frühestens nach einem Jahr bei der Ausgleichskasse Zug eingereicht werden). Bei Aufenthalt in einem Alters- und Pflegezentrum wird den Bewohnern der entsprechende Betrag monatlich im Rahmen der Pflegebeiträge in Rechnung gestellt. Die Bewohner sind daher berechtigt, für das Wartjahr der zuständigen Wohnsitzgemeinde einen Rückforderungsanspruch zu stellen.

2.7 Beitrag der Wohnsitzgemeinde

Gemäss KVG hat die Wohnsitzgemeinde des Bewohners für die Restkosten aufzukommen. Bewohner mit ausserkantonalem Wohnsitz haben eine Kostengutsprache ihrer Wohnsitzgemeinde einzuholen, deren Höhe von den Zuger Gemeindebeiträgen abweichen kann. Erteilt die Gemeinde keine Kostengutsprache (ausserkantonale Bewohner), wird dem Bewohner die gesamte Pflorgetaxe belastet.

2.8 Bewohner-Eigenleistung an die Pflorgetaxe

Gemäss KVG, Art. 25 a, dürften dem Bewohner in jeder Pflegestufe maximal 20% des Krankenkassenbeitrages der BESA-Stufe 12 überwält werden. Im Kanton Zug hat sich der Regierungsrat für eine vorteilhaftere Lösung entschieden, nämlich maximal 10% des Krankenkassenbeitrages der jeweiligen Pflegestufe.

3. Private Auslagen und weitere Dienstleistungen

Die nachfolgenden Leistungen sind weder in der Pensionstaxe noch in der Pflege- und Betreuungstaxe inbegriffen und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

3.1 Diverse Leistungen

Leistung		in CHF
Austrittspauschale	einmalig	250.00
Behebung von Schäden an Einrichtungen		nach Aufwand
Beschriftung der persönlichen Wäsche	144 Nämeli	152.00
Chemische Reinigung persönlicher Kleider auswärts		nach Aufwand
Dienstleistungen des technischen Dienstes	pro Stunde	60.00
Eintrittspauschale	einmalig	250.00
Entsorgung von Material, Einrichtungsgegenständen und Abfall		nach Aufwand
Flaschengetränke zu den Mahlzeiten	gem. Preisliste	Café Pergola
Flicken der persönlichen Wäsche	pro Stunde	60.00
Hygieneprodukte (Zahnpasta, Deo etc.)		nach Aufwand
Kabelanschluss für TV und Radio	pro Monat	8.00
Krankenmobilen oder Pflegeprodukte ausserhalb BESA		nach Aufwand
Rollator bei Einstufung BESA 0	pro Monat	15.00
Rollstuhl bei Einstufung BESA 0	pro Monat	25.00
Schlüsselverlust	pro Verlust	50.00
Telefonanschluss im Zimmer inkl. Gesprächsgebühren und WLAN	pro Monat	25.00
Todesfallpauschale	einmalig	150.00
Transport- und Begleitkosten		nach Aufwand
Zimmerreinigung bei gewünschtem Zimmerwechsel		250.00
Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Service	7.00